

An die Anteilinhaber des Fonds  
**Mündelrent**

**Unser Zeichen**

KAG/puj

**Datum**

03. März 2022

**Bearbeiter/Durchwahl**

Mag. Kristof Heinzlreiter / 25312

**Kontakt/Durchwahl**

KAG-Sales / 25373

**e-Mail**

info@kepler.at

**Informationen zur Verschmelzung des Mündelrent in den KEPLER Vorsorge Rentenfonds**

Sehr geehrte Anteilinhaber,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Verschmelzung des Investmentfonds **Mündelrent** („übertragender Investmentfonds“) in den **KEPLER Vorsorge Rentenfonds** („übernehmender Investmentfonds“).

**Nach der Verschmelzung werden Sie Anteilinhaber des KEPLER Vorsorge Rentenfonds.**

**I. Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung**

Durch die Verschmelzung der beiden Fonds und dem dadurch höheren Fondsvolumen sollen für die Anteilinhaber des übertragenden und des übernehmenden Investmentfonds Kostenvorteile realisiert werden. Auf diese Weise verteilen sich die Fixkosten und gegebenenfalls Minimumgebühren (Wirtschaftsprüfer, Pflichtveröffentlichungen etc.) auf ein größeres Fondsvolumen und das Management kann noch effizienter umgesetzt werden. Durch die längere Zinspositionierung im KEPLER Vorsorge Rentenfonds können höhere Ertragsperspektiven genutzt werden.

Weiters wird geänderten Markt- und Kundenbedürfnissen Rechnung getragen durch eine Titel-Selektion zum überwiegenden Teil nach Kriterien der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit.

**II. Erwartete Auswirkungen der geplanten Verschmelzung**

Im Rahmen des festgesetzten Umtauschverhältnisses (siehe Punkt V) erhalten Sie als Anteilinhaber des **Mündelrent** (ISIN: (A) AT0000A0GWP9 und (A) AT0000A0GWR5) Anteile des übernehmenden Fonds **KEPLER Vorsorge Rentenfonds** (ISIN: (A) AT0000799861, kleinste Stückelung: 0,001 Anteile).

Im Rahmen des festgesetzten Umtauschverhältnisses (siehe Punkt V) erhalten Sie als Anteilinhaber des **Mündelrent** (ISIN: (T) AT0000A0GWQ7 und (T) AT0000A0GWS3) Anteile des übernehmenden Fonds **KEPLER Vorsorge Rentenfonds** (ISIN: (T) AT0000722558, kleinste Stückelung: 0,001 Anteile).

Hinsichtlich der Rechte betreffend die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen ergeben sich keine Änderungen.

**Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. empfiehlt, die beiliegenden „Wesentlichen Anlegerinformationen“ des übernehmenden Fonds zu lesen.**

**Angaben zur Neugewichtung des Portfolios des übertragenden Investmentfonds**

Für die Anteilinhaber des übertragenden Investmentfonds kommt es im Vorfeld der Verschmelzung zu keiner Änderung des Portfolios im Sinne einer Neugewichtung bzw. der Veranlagungsstrategie.

**Steuerliche Behandlung / Umgang mit angefallenen Erträgen des OGAW**

Sämtliche Vermögenswerte des **Mündelrent** gelten iSd. § 186 Abs. 4 Z 1 InvFG am Verschmelzungstichtag als zum gemeinen Wert veräußert (Liquidationsfiktion).

Die im **Mündelrent** bis zum Verschmelzungstermin angefallenen ordentlichen Erträge (Zinsen, Dividenden) und realisierten Kursgewinne gelten für die Anteilinhaber des **Mündelrent** zum Verschmelzungstermin als zugeflossen. Die auf die realisierten Erträge entfallende KEST ist gem. § 186 Abs. 4 Z 2 iVm § 58 Abs. 2 InvFG auszus zahlen.

Für den **Mündelrent** wird zum Verschmelzungstermin eine steuerliche Behandlung erstellt, die auf Anfrage bei der KEPLER-FONDS KAG erhältlich oder unter [www.my.oekb.at](http://www.my.oekb.at) (siehe Kapitalmarkt Services Datenangebot – Link „Steuerdaten zu Fonds“ unter Fondsinformationen) abrufbar ist.

Gem. § 186 Abs. 4 Z 2 InvFG werden allfällige Verlustvorträge des Mündelrent nicht fortgeführt.

### **Österreich (Steuerinländer)**

Die Fondsverschmelzung führt auf Ebene des Anteilinhabers (d.h. in Bezug auf den Fondsanteilschein selbst) zu keiner Realisierung von Kursgewinnen bzw. -verlusten und ist daher steuerneutral. Für vor dem 01.01.2011 erworbene Fondsanteile bleibt daher der sogenannte Bestandschutz erhalten (Altbestand). Eine zukünftige Veräußerung bzw. Rückgabe der Anteilscheine unterliegt daher bei jenen Anlegern, die die Anteile nicht im Betriebsvermögen halten, nicht der Besteuerung. Nach dem 01.01.2011 erworbene Anteilscheine gelten dagegen als Neubestand. Dh eine zukünftige Veräußerung bzw. Rückgabe der Anteilscheine unterliegt der Besteuerung.

### **Deutschland**

Auch in Deutschland ist die Fondsverschmelzung auf Ebene des Anteilinhabers steuerneutral.

**Bei Detailfragen zur steuerlichen Behandlung wird den Anteilhabern empfohlen, sich an Ihren Steuerberater zu wenden.**

### **Vergleich Anlagepolitik und -strategie**

Für die Anteilinhaber des Mündelrent kommt es durch die Verschmelzung im Wesentlichen zu folgenden Änderungen in Hinblick auf die Anlagepolitik und -strategie:

<b>Mündelrent</b>	<b>KEPLER Vorsorge Rentenfonds</b>
<p>Für den Investmentfonds dürfen ausschließlich auf Euro lautende Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die den gesetzlichen Vorschriften für die Veranlagung von Mündelgeld entsprechen, erworben werden. Der Investmentfonds darf zu mehr als 35 % des Fondsvermögens in Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich begeben oder garantiert werden, investieren. Zudem kann auch in von österreichischen Gebietskörperschaften und/oder Unternehmen emittierte Anleihen bzw. Geldmarktinstrumente investiert werden.</p> <p>Der Investmentfonds ist geeignet zur Veranlagung von Mündelgeld, zur Deckung von Pensionsrückstellungen sowie zur Nutzung des investitionsbedingten Gewinnfreibetrags. Das Deckungsausmaß für die Pensionsrückstellung beträgt 102,50 Euro je Anteil.</p>	<p>Für den Investmentfonds dürfen ausschließlich auf Euro lautende Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die den gesetzlichen Vorschriften für die Veranlagung von Mündelgeld entsprechen, erworben werden. <i>Die Investitionen erfolgen zum überwiegenden Teil nach Kriterien der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit. Zusätzlich werden ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt.</i></p> <p>Der Investmentfonds darf zu mehr als 35 % des Fondsvermögens in Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich begeben oder garantiert werden, investieren. Zudem kann auch in von österreichischen Gebietskörperschaften und/oder Unternehmen emittierte Anleihen bzw. Geldmarktinstrumente investiert werden.</p> <p>Der Investmentfonds ist geeignet zur Veranlagung von Mündelgeld, zur Deckung von Pensionsrückstellungen sowie zur Nutzung des investitionsbedingten Gewinnfreibetrags. Das Deckungsausmaß für die Pensionsrückstellung beträgt 74,49 Euro je Anteil.</p>

### **Vergleich unterschiedlicher Ertrags- und Risikoindikatoren**

Das in den „Wesentlichen Anlegerinformationen“ (KID) dargestellte Ertrags- und Risikoprofil wird mit Hilfe des „Synthetischen Risiko und Ertragsindikator“ (SRRI) dargestellt. Die Einstufung in eine der sieben Kategorien erfolgt auf Basis der Volatilität des Fonds bzw. eines repräsentativen Modellportfolios in den letzten fünf Jahren und dient als Indikator für das Risiko eines Fonds.

Der **Mündelrent** hat einen SRRI von 2, der **KEPLER Vorsorge Rentenfonds** weist einen SRRI von 3 auf. **Das Ertrags- und Risikoprofil für die Anteilhaber des Mündelrent ist daher leicht erhöht.** Das leicht höhere Risiko ergibt sich aus der strategischen Ausrichtung der Duration (Kapitalbindungsdauer).

### **Periodische Berichte**

Das Rechnungsjahr des übertragenden Investmentfonds **Mündelrent** läuft vom **01.11.** bis zum **31.10.** Das Rechnungsjahr des übernehmenden Investmentfonds **KEPLER Vorsorge Rentenfonds** läuft vom **01.10.** bis **30.09.** Für die Anleger des übertragenden Investmentfonds **Mündelrent** ändert sich daher der Berichtszeitraum für die periodischen Berichte.

### **Kosten**

Für die Anteilhaber des Mündelrent kommt es durch die Verschmelzung zu folgenden Änderungen in Hinblick auf die Kosten:

<b>Gegenüberstellung der Kosten:</b>	<b>Mündelrent</b>	<b>KEPLER Vorsorge Rentenfonds</b>
Verwaltungsgebühr	0,45 % p.a. max. gem. Fondsbestimmungen: 1,00 % p.a.	0,45 % p.a. max. gem. Fondsbestimmungen: 0,60 % p.a.
an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühr (Performance-Fee)	keine	keine
Aktuelle „Laufende Kosten“	0,51 %	0,54 % (Kostenschätzung)
Ausgabeaufschlag	2,50 %	2,50 %
Rücknahmeabschlag	0,00 %	0,00 %

Es fallen Transaktionskosten im Zuge der Verschmelzung in den betroffenen Fonds an.

Etwaige Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. getragen.

### **III. Spezifische Rechte der Anteilhaber:**

Sie haben das Recht, zusätzliche Informationen zur Verschmelzung sowie eine Kopie des Berichts des unabhängigen Abschlussprüfers bzw. der Depotbank zu erhalten. Diesbezügliche Anfragen richten Sie bitte per E-Mail an [info@kepler.at](mailto:info@kepler.at).

Mit Erhalt dieses Schreibens sind Sie weiters berechtigt, die Auszahlung bzw. Rücknahme Ihrer Anteile zu verlangen, ohne dass hierfür von der Verwaltungsgesellschaft weitere Kosten verrechnet werden (§ 123 InvFG 2011). Dieses Recht erlischt am 26.04.2022, 13:00 Uhr (Zeit am Sitz der Depotbank). Nach Durchführung der Verschmelzung können Sie die Anteile am übernehmenden Fonds börsentäglich zurückerlösen.

### **IV. Ergebnis (Wertentwicklung/Performance), Umgang mit Erträgen**

Die mit der Verschmelzung in Verbindung stehenden Umstellungen sollten sich positiv auf das Ergebnis (Wertentwicklung/Performance) des übernehmenden Investmentfonds auswirken. **Diesbezüglich kann jedoch keine Garantie abgegeben werden.**

Eine Verwässerung des Ertrags auf Seiten des übertragenden Investmentfonds wird nicht erwartet. Allfällige Erträge aus dem übertragenden Investmentfonds werden vor der Verschmelzung nicht ausgeschüttet.

#### **V. Maßgebliche Verfahrensaspekte**

Das Umtauschverhältnis ist das Verhältnis, in dem Anteile des übertragenden Investmentfonds in Anteile des übernehmenden Investmentfonds umgetauscht werden. Dabei wird der Wert eines Anteils des übertragenden Fonds durch den Wert eines Anteils des übernehmenden Fonds dividiert (jeweils berechnet und abgerundet auf 6 Nachkommastellen). Das Ergebnis stellt dar, wie viele Anteile am übernehmenden Fonds ein Anteilinhaber des übertragenden Fonds erhält. Dieses Umtauschverhältnis wird auf Basis der jeweiligen Anteilspreise (berechnet auf 6 Nachkommastellen) am Börsentag vor dem geplanten Verschmelzungstermin von der Verwaltungsgesellschaft berechnet, wobei das Umtauschverhältnis auf 6 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet wird.

**Der effektive Verschmelzungstermin ist der 04.05.2022.**

Zum Verschmelzungstermin werden die Vermögenswerte des übertragenden Investmentfonds auf den übernehmenden Investmentfonds übertragen. Gleichzeitig erhalten die Anteilinhaber des übertragenden Investmentfonds entsprechend dem festgelegten Umtauschverhältnis Anteile am übernehmenden Investmentfonds. Diese Anteile werden den Anteilinhabern am 04.05.2022 auf Ihrem Wertpapierdepot gutgebucht.

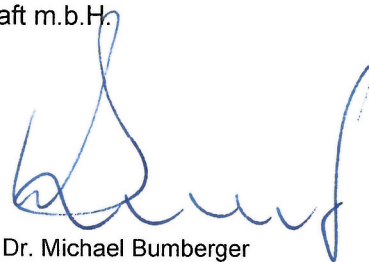
Im Zusammenhang mit der Verschmelzung können **Kauf- und Verkauforders für den Fonds Mündelrent** **letztmalig am 26.04.2022 bis 13:00 Uhr (Zeit am Sitz der Depotbank) erteilt werden**. Für Anteile am **KEPLER Vorsorge Rentenfonds**, die aufgrund der Verschmelzung erworben werden, kann erstmalig am 05.05.2022 eine Verkauforder erteilt werden. Dies bedeutet, dass, um eine effiziente Durchführung der Verschmelzung vornehmen zu können, es in dem genannten Zeitraum zu einer Aussetzung der Ausgabe und Rücknahme der Anteile des Fonds **Mündelrent** kommt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und freundliche Grüße

KEPLER-FONDS  
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.



Andreas Lassner-Klein



Dr. Michael Bumberger

#### Beilage:

„Wesentliche Anlegerinformationen“ (= Kundeninformationsdokumente, KID) des **KEPLER Vorsorge Rentenfonds**